

## REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MÜNCHENSTEIN

---

### **Ratschlag zur wahlvorbereitenden Kirchgemeindeversammlung**

vom Sonntag, 7. April 2019, 11.30 Uhr  
Kirchgemeindehaus, Lärchenstrasse 3

Zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen sind alle stimmberechtigten Frauen und Männer der evang. reformierten Kirchgemeinde Münchenstein. Ausländische Mitglieder erhalten das kirchliche Stimmrecht nach einjährigem Wohnsitz in der Schweiz (KO Art. 6)

#### **Traktanden**

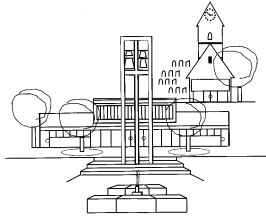
- 1. Bericht der Pfarrwahlkommission**
  - 1.1 Vorstellung der Kandidatin, Pfarrerin Annina Rast
  
- 2. Pfarrwahl**
  - 2.1 Antrag auf Nomination der vorgeschlagenen Kandidatin
  - 2.2 Antrag auf stille Wahl
  - 2.3 Wohnsitzregelung
  
- 3. Ersatzwahl Revisor/innen**
  - 3.1 Vorstellung der Kandidatinnen, Mirsada Turina und Doris Müller
  - 3.2 Wahl der Revisorinnen

Der Ratschlag zur Versammlung liegt ab dem 28. März 2019 im Kirchgemeindehaus, in der Dorfkirche und in der Gemeindeverwaltung auf oder kann auf unserer Website heruntergeladen werden: [www.refk-mstein.ch](http://www.refk-mstein.ch)

Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Der Gottesdienst in der Dorfkirche entfällt.

Dominik Liechty (Präsident der Kirchenpflege) und Monika Heitz (Präsidentin der Pfarrwahlkommission)



## REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MÜNCHENSTEIN

---

### Traktandum 1:

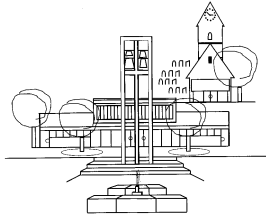
#### 1. Bericht der Pfarrwahlkommission

Die Pfarrwahlkommission (PWK) wurde aus 5 Mitgliedern der Kirchenpflege zusammen mit 4 weiteren Gemeindemitgliedern und zwei Pfarrpersonen gebildet. Ruth Bruderer und Georg Jauslin sind per Ende 2018 aus der Kirchenpflege und aus der Pfarrwahlkommission ausgetreten. An der ersten Sitzung vom 18. September 2018 hat sich die Pfarrwahlkommission konstituiert und Monika Heitz als Präsidentin ab 1. Januar 2019, Myrta Weihrauch als Vizepräsidentin und Dominik Liechty als Aktuar gewählt. Die Geschäfte der Pfarrwahlkommission wurden in sechs Sitzungen behandelt.

Anlässlich der zweiten Sitzung vom 22.10.2018 wurden die Anforderungsprofile definiert und dementsprechend das Stelleninserat formuliert.

Von insgesamt 9 Bewerbungen (6 Frauen und 3 Männer) wurden 4 Bewerbende für ein erstes Interview eingeladen. Nach dem Erstgespräch sind zwei Personen aus dem Bewerbungsprozess und aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden. Einer Bewerberin wurde beschieden, dass die Pfarrwahlkommission mit ihr in zweiter Priorität im Gespräch bleiben möchte. Mitglieder der Pfarrwahlkommission besuchten Religionsunterrichts-ktionen und Gottesdienste der vorgeschlagenen Kandidatin, um diese in der Praxis erleben zu können.

**Die Pfarrwahlkommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung Frau Annina Rast mit einem Pensum von 50% zur Wahl.**



## REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MÜNCHENSTEIN

### 1.1 Vorstellung der Kandidatin, Pfarrerin Annina Rast



Mein Name ist Annina Rast. Aufgewachsen bin ich in Allschwil. Heute lebe ich zusammen mit meinem Mann und unserem kleinen Sohn in Reinach.

Familie sein ist neben der Arbeit als Pfarrerin derzeit meine grösste Aufgabe und Herausforderung.

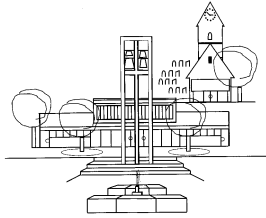
Einen Ausgleich zur Arbeit im Beruf und zuhause finde ich beim Sporttreiben, beim Lesen oder im kreativen Handarbeiten.

Seit der Ordination 2015 arbeite ich als Pfarrerin in einem Teilzeitpensum. Ich habe an der STH (Staatsunabhängige Theologische Hochschule in Riehen) und an der Universität Basel Theologie studiert und anschliessend das einjährige Vikariat in Hölstein absolviert.

Kirche sein findet an vielen Orten statt – über den klassischen Sonntagsgottesdienst und die Kasualien hinaus. Deshalb freue ich mich darauf, das kirchliche Leben in seiner ganzen Fülle «im Alltag» zu gestalten und daran teilzunehmen.

Das Eröffnen von Begegnungsräumen und die Gestaltung von vielfältigen Formen des gelebten Glaubens liegen mir am Herzen. Menschen miteinander zu verbinden und gemeinsam den Glauben zu bedenken, umzusetzen und zu feiern, ist mir wichtig.

So freue ich mich auf bekannte Arbeitsfelder in einem neuen Kontext genauso wie auf neue Tätigkeiten und insbesondere die Verankerung im Dorf. Gerne bin ich bereit, mit meiner Familie vor Ort zu wohnen und den eigenen Lebensmittelpunkt mit dem der Gemeinde zu teilen.



## REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MÜNCHENSTEIN

---

### Traktandum 2:

#### 2. Pfarrwahl

##### 2.1 Antrag auf Nomination der vorgeschlagenen Kandidatin

Die Pfarrwahlkommission nominiert zuhanden der Kirchgemeindeversammlung Pfarrerin Annina Rast.

##### 2.2 Antrag auf stille Wahl

Die Kirchenpflege beantragt «stille Wahl» mit fiktivem Wahltag am 23. April 2019 (KO Art. 109, Art. 86, 86bis).

#### Erläuterungen

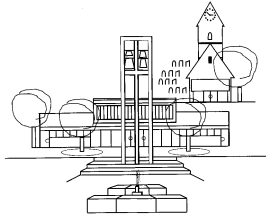
##### Stille Wahl

Auch nach der wahlvorbereitenden Kirchgemeindeversammlung können noch weitere Kandidaturen eingebracht werden, allerdings nur durch eine Unterschriftensammlung. Bis zum viertletzten Montag vor dem Wahltag (19. Mai 2019, Datum des Poststempels) können beim Präsidenten der Kirchenpflege, Dominik Liechty, Erlenstrasse 9, 4142 Münchenstein, weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag, der nach der Kirchgemeindeversammlung vom 7. April 2019 eingereicht wird, muss der Kirchenordnung der evang. Reformierten Kirche Baselland, Art. 86bis entsprechen.

##### Urnenwahl

Sofern die Kirchgemeindeversammlung die Durchführung einer Urnenwahl beschliesst, hat sie den Wahltag festzulegen und zu beschliessen, wer der Kirchgemeinde zur Wahl vorgeschlagen werden soll (KO Art. 109.2). Ebenso sind die Wahllokale und deren Öffnungszeiten festzulegen (KO Art. 84, 85, 87-90).

Mit der Festlegung des Wahlmodus erlischt das Mandat der Pfarrwahlkommission (KO Art. 109.1).



## REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MÜNCHENSTEIN

### **2.3 Wohnsitzregelung**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgende Wohnsitzregelung:

Wohnsitznahme von Pfarrerin Annina Rast im Pfarrhaus Lärchenstrasse 5, 4142 Münchenstein.

### **Traktandum 3:**

### **3. Ersatzwahl Revisor/innen**

#### **3.1 Vorstellung der Kandidatinnen, Mirsada Turina und Doris Müller**

#### **3.2 Wahl der Revisorinnen**

Die Kirchenpflege beantragt die Wahl der beiden Revisorinnen für die Dauer von höchstens acht Jahren ab Wahldatum vom 7. April 2019 (Reglement Finanzhaushalt, Art. 10).